

# Behindertenausweis

## Beitrag von „Lyna“ vom 7. November 2010 20:25

Auch ich habe 50 GdB - ohne Vermerk im Ausweis.

Die 2 Entlastungsstunden greifen auch dann, wenn du ohnehin schon reduziert hast. Zum Beispiel habe ich dieses Jahr 20 von 26 Stunden, davon gehen dann noch einmal die 2 Stunden Ermäßigung ab. Vertretungsstunden gelten automatisch als Mehrarbeit. Das heißt: Der Stundenplaner muss dich vorher fragen, ob du eine Vertretungsstunde machen möchtest oder nicht. - Auch fahre ich nicht mehr mit auf Klassenfahrten, das ist auch gut so, denn für Schüler wäre ich eher eine Belastung. Wer betreut da wen, ist dann die Frage.

Meine Schulleitung (vor allem unsere Stundenplanerin) kennt mich und meine Krankheit gut genug, so dass ich bei Wandertagen oder sonnenstichmäßigen Sommerfesten ausgeplant werde.

Von irgendwelchen zu erwartenden schiefen Blicken lass dich mal im Vorfeld nicht kirre machen, die Schulämter rechnen den Behinderten vorher mit ein: die 2 Entlastungsstunden und die ausfallenden Vertretungsstunden sind im Deputat der Lehrkräfte einer Schule mit eingeplant.

google dich mal durch: Sozialgesetzbuch § 9 ; Integration behinderter Beamter usw.

Gruß Lyna